

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Postanschrift

Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe
Eigenbetrieb der Stadt Leipzig
Naumburger Straße 26, Haus B
04229 Leipzig

Kontakt

Tel.: +49 (0) 341 123-3591

Fax: +49 (0) 341 123-3595

E-Mail: vkkj-info@leipzig.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift

Stadt Leipzig
Datenschutzbeauftragter
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

Kontakt

Tel.: +49 (0) 341 123-2247

Fax: +49 (0) 341 123-2614

E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Durchführung der Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 22ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 61ff. SGB VIII.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Leistungsanbieter (z. B. Tagespflegepersonen und deren Vertreter),
- sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (z. B. Jugendamt, wirtschaftliche Jugendhilfe),
- sonstige Stellen nach § 35 SGB I,
- Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Familienname, Vorname(n), Rufnummer (freiwillig)

Daten zur Leistungserbringung

Unterbringungsart (z. B. Vertretungsstützpunkt), Tagespflegeperson und deren Vertreter, Leistungs-/ Vertretungszeitraum, Leistungsart, Stadtteil/ Betreuungsort, Besonderheiten des Kindes (z. B. Laufkind)

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII erforderlich ist.

Ihre Rechte gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie deren Berichtigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Tel.: 0351/85471-101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de.

Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Förderung von Kindern in Tagespflege, insbesondere für die Durchführung eines Vertretungssystems erforderlich.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. SGB I sind Sie zur Bereitstellung verpflichtet:

Wer Geld-, Sach- und/oder Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden. Die Durchführung eines Vertretungssystems für die Kindertagespflege ist ohne Ihre entsprechende Mitwirkung nicht möglich.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht. Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.